

Rheingauer Anzeiger.

78 Jahrgang.

Amtliches
für den westlichen Teil

umfassend die
Stadt- und Landgemeinden



Kreis-Blatt
des Rheingau-Kreises.

Fernsprech-Anschluß Nr. 9

des vorm. Amtsbezirks
Rüdesheim am Rhein.

Anzeigenpreis
die Kleinspaltige (1/2)
Petitzeile 20 Pf.
geschäftliche Anzeigen
aus Rüdesheim 15 Pf.
Ankündigungen vor und
hinter d. redaktionellen
Teil (soweit inhaltlich
zur Aufnahme geeignet)
die (1/2) Petitzeile 50 Pf.

Vierteljahrspreis
(ohne Traggebühren),
mit illustriertem Unter-
haltungsblatt Nr. 2.—,
ohne dasselbe Nr. 1.50.

Durch die Post bezogen:
Nr. 2.— mit und
Nr. 1.75 ohne Unter-
haltungsblatt.

Einzige amtliche
Rüdesheimer Zeitung.

Nr. 145

Erscheint wöchentlich dreimal
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Dienstag, 10. Dezember

Verlag der Buch- und Steindruckerei
Sischer & Metz, Rüdesheim a. Rh.

1918.

Amtliche Bekanntmachungen.

Ministerium für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.

Während die Meinungen über die Schädlichkeit oder Nützlichkeit der einzelnen Tiergattungen vielfach auseinandergehen, herrscht in Fachkreisen Uebereinstimmung darüber, daß die Sperlinge, und zwar ebensoviel der Hausperling (passer domesticus), wie der Feldperling (passer montanus) ganz vorwiegend schädlich sind. Bei der großen Verbreitung dieser Vogelarten fällt der Schaden wirtschaftlich bedeutend ins Gewicht. Unter den jetzigen Ernährungsschwierigkeiten ist er um so empfindlicher. Als Maßnahmen zur Minderung der Sperlingsplage kommen zur Winterszeit besonders das Fangen der Sperlinge in den Ställen und das Schießen der sich nach Schneefall auf schneefrei gemachten, mit Futter bestreuten Plätzen ansammelnden Sperlinge mit Vogelbunt in Betracht.

Bei starker Kälte pflegen sich Sperlinge in größerer Zahl in den Ställen einzufinden, wo sie dann leicht an die Fenster getrieben und gefangen werden können. Nach dem Räte des Freiherrn v. Berlepsch, Schloß Seebach, sollen möglichst nur die Weibchen, die bei den Hausperlingen leicht kenntlich sind, weggefangen werden, da dann die bereits ohnehin in Uebersahl befindlichen Männchen das Brutgeschäft noch mehr stören werden, als es jetzt der Fall ist.

Wenn bei Schneelage die Sperlinge nach kleinen, schneefrei gemachten Plätzen durch Futter angelockt werden, können sie mit einem Schuß in größerer Anzahl erlegt werden. Als Lockmittel kann vom Neuboden entnommener Unkrautsamen dienen. Die Sperlinge stellen, besonders wenn der Abschluß zu Beginn des Winters geschieht, ein sehr schmackhaftes Nahrungsmittel dar, das sicher noch leichter, wie dies bereits bei den Saatkrähen der Fall ist, in den Städten Absatz finden wird. Es empfiehlt sich, Hausierer hierfür zu interessieren. Bei der jetzigen Lage des Fleischmarktes ist auch der kleinste Gewinn willkommen.

Im Auftrage:

Freiherr von Hammerstein.

Berlin W. 9, den 5. November 1918.

L. 5507. Die Herren Bürgermeister des Kreises erlaube ich, die zerstreut zurückgelassenen Heeresgeräte sammeln zu lassen und in Verwaltung zu nehmen.

Rüdesheim, den 4. Dezember 1918.

Der Landrat.

Die Wiederwahl des Bürgermeisters Weis zu Ebingen ist von mir bestätigt worden.

Rüdesheim, den 6. Dezember 1918.

Der Landrat.

Betr.: Anmeldung öffentlicher Arbeitsstellen bei den Arbeitsnachweiser.

Der vielfach mangelnde Nachweis von Arbeitsgelegenheit einerseits und freier Arbeitskraft andererseits kann nur beseitigt werden, wenn alle Arbeitgeber die zu besetzenden öffentlichen Stellen unverzüglich im nächsten nicht gewerbsmäßigen (also öffentlichen) Arbeitsnachweis melden. Nur dann ist ein Ausgleich zwischen Arbeitsuchenden und offenen Stellen möglich. Auch die Erwerbslosenunterstützung kann selbstverständlich nur durchgeführt werden, wenn alle vorhandene Ge-

legenheit den Arbeitsnachweiser bekannt ist.

Auf Anordnung des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilisierung wird Vorstehendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Rüdesheim, den 6. Dezember 1918.

Der Landrat.

Betr.: Wurstlieferung an die Industrie.

Alle bisher von der Wurstfabrik der Bezirksfleischstelle oder von den örtlichen Stellen mit Zulagen für die Rüstungsindustrie belieferten Werke der Rüstungsindustrie, welche den Betrieb einstellen, haben uns diese Einstellung sofort zu melden, damit die Belieferung aufgehoben wird. Ebenso sind die Werke gehalten, jede Verminderung des Arbeiterbestandes uns anzuzeigen, damit die Belieferung ermäßigt wird.

Gleichzeitig wird wiederholt bekanntgegeben, daß die gefällige Abgabe von Speck aus Hauschlachtungen unverändert fortbestehen bleibt. Die Ausnahme, wonach fettzulageberechtigte Arbeiter von der Speckabgabe befreit sind, ist aufgehoben.

Rüdesheim, den 4. Dezember 1918.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Betr.: Demobilisierung, Versteigerung arbeitsfähiger Pferde in Landwirtschaft usw.

Die durch den Waffenstillstand bedingte beschleunigte Demobilisierung der dem diesseitigen Korpsbezirk angehörigen Truppenteile und die damit Hand in Hand gehende Versteigerung der noch arbeitsfähigen Pferde machen die Durchführung der Versteigerung des Stellvertr. Generalkommandos Abt. VII, Tagebuch Nr. 5815 vom 11. November 1918 unmöglich. Die Abteilung Mob. des Stellv. Generalkommandos hat deshalb mit Verfügung Mob. Nr. 4324 vom 18. Nov. 1918 bestimmt, daß die Gebraucher von Pferden bis zur ordnungsmäßigen Ausstellung der Pferdearten vorläufig auf Grund eines behördlichen Ausweises, aus dem hervorgeht, daß Bedarf an Pferden vorliegt und daß Käufer kein Händler ist, zu den Versteigerungen zugelassen sind.

Infolge der bereits in erheblichem Umfange zum Verkauf gestellten Pferde hat sich inzwischen eine große Anzahl Pferdegebraucher mit Pferden eingebildet. Da aus dem nach Abschluß der Ermittlungen, hierher weiterzugehenden Anträgen auf Zulassung zur Versteigerung gemäß Verfügung VII, Tagebuch Nr. 5815 vom 11. Nov. 1918, nicht ersichtlich sein wird, welche Antragsteller bereits Pferde gekauft haben, würde die Folge die sein, daß sich die bereits versorgten Gebraucher nochmals mit einer Pferdeart versehen würden. Es wird deshalb von der Ausgabe von Pferdearten endgültig Abstand genommen und werden die Gebraucher von Pferden zu allen Versteigerungen auf Grund des vorerwähnten behördlichen Ausweises zugelassen werden. Hierbei muß jedoch zur Bedingung gemacht werden, daß die nachgeordneten Stellen jedem Pferdegebraucher nur einmal eine Bescheinigung über den Bedarf ausstellen. Um einen Mißbrauch mit den behördlichen Ausweisen zu verhindern, sind die Truppenteile angewiesen, für die Folge den Käufern diese abzunehmen.

Die Herren Bürgermeister erlaube ich, die Pferdegebraucher vom Vorstehenden in Kenntnis zu setzen. Auf die Einreichung von Anträgen auf Zulassung zur Versteigerung wird verzichtet.

Rüdesheim, den 9. Dezember 1918.

Der Landrat.

Bekanntmachung über den Verkehr mit Saat- und Steckzwiebeln zu Saatweiden und deren Höchstpreise.

Auf Grund der §§ 4, 11 und 12 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (R. G. Bl. S. 307) wird unter Aufhebung der Bekanntmachung gleichen Inhalts vom 15. November 1917 (Reichsanz. 273) bestimmt:

§ 1.

Im Gebiet des Deutschen Reiches dürfen Saat- und Steckzwiebeln nur gegen Saatkarte und mit Genehmigung der zuständigen Landesstelle für Gemüse und Obst (in Preußen und Elsaß-Lothringen der Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst) abgesetzt werden. Die genannten Stellen erlassen die näheren Bestimmungen über die Saatkarte und über die Voraussetzungen, unter denen die Genehmigung zu erteilen ist.

§ 2.

Soweit inländische Saat- und Steckzwiebeln nach § 1 dieser Bekanntmachung zu Saatweiden gegen Saatkarte und mit Genehmigung der zuständigen Stellen abgesetzt werden, dürfen beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Zentner nicht überschritten werden:

Für Saatzwiebeln

bis 31. Dezember 1918 21 Mk.

vom 1. Januar 1919 ab je Monat und Zentner 1 Mk. mehr,

für Steckzwiebeln

1. längliche und ovale:

Größe I unter 1 1/2 cm Durchmesser 100 Mk.

Größe II 1 1/2 bis 2 cm Durchmesser 80 „

Größe III 2 bis 2 1/2 cm Durchmesser 60 „

2. plattrunde:

Größe I unter 2 cm Durchmesser 120 Mk.

Größe II 2 bis 2 1/2 cm Durchmesser 100 „

Größe III 2 1/2 bis 3 cm Durchmesser 80 „

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, 28. November 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende:

von Tilly.

Uebergangswirtschaft.

In Rüdesheim sorgt für die wirtschaftliche Demobilisierung im einzelnen der

Demobilisations-Ausschuß (Dem.-A.),

welcher aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt ist. Vorsitzender des Ausschusses ist: Andreas Rückert I., Hans Glos II., Schriftführer Karl Bruns. Wünsche und Anträge werden von vorgenannten Herren entgegengenommen.

Aufgabe des Dem.-A. ist, das wirtschaftliche Leben aufrecht zu erhalten, aus Leer- und Kriegswirtschaft Entlassene in die Heimat und Arbeit unterzubringen, Arbeitszeit und Löhne zu regeln, nötigenfalls die Arbeit zu strecken, Friedensbetriebe in Gang zu bringen, für Rohstoffe und Notstandsarbeiten sowie für die Erwerbslosen zu sorgen.

Zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit ersucht der Dem.-A. alle einschlägigen Behörden und Privaten hierdurch, in möglichst großem Umfange vorbereitete Bau- und sonstige Arbeiten baldigst in Angriff zu nehmen oder zu vergeben.

Von den Landwirten und gewerblichen Unternehmern wird erwartet, daß sie, soweit wie nur irgend möglich, ihre Arbeiter aus der Zeit vor dem Kriege und vor Abwanderung in die Rüstungsindustrie aufnehmen, Entlassungen, so lange wie möglich, vermeiden und zunächst die Betriebe ohne Rücksicht auf Wirtschaftlichkeit aufrechterhalten, wenn nötig die Arbeit durch Verkürzung der Arbeitszeit bis zu 6 Stunden strecken.

Die in der Kriegsindustrie beschäftigten Frauen werden sich möglichst bald ihrem früheren Berufe zuwenden müssen. (Namentlich die Frauen und Mädchen in die Hauswirtschaft.) Auch werden die Eltern der in den Rüstungsbetrieben beschäftigt gewesenen Jugendlichen ersucht, diese in einem Handwerk oder in einem anderen Berufe auszubilden zu lassen. Von den Haushaltungen, die früher Dienstboten beschäftigt haben, wird erwartet, daß sie solche wieder einstellen oder ihre Zahl vermehren.

Die Arbeitszeit für gewerbliche Betriebe wird allgemein auf 8 Stunden festgesetzt.

Als Arbeitsvermittlungsstelle für Radesheim und Umgegend kommt der Mitteldeutsche Arbeitsnachweisverband, Geschäftsstelle Radesheim, Kirchstraße 10, Herr Westenberg, in Betracht. Alle Erlasse der Deutschen Ministerien, Stellvertretenden Generalkommandos, Gouvernements und Kommandanturen über kriegswirtschaftliche Verhältnisse (Beschlagnahme, Höchstpreise usw.) bleiben zunächst in Kraft. Die Kriegsstoffabteilung besteht einweisen fort.

In der Eisenwirtschaft sind Verwendungsverbote und Freigabeverfahren für Halb- und Fertigfabrikate aufgehoben.

Radesheim, den 4. Dezember 1918.

Demobilisierungs-Ausschuß.

A. Rückert, Vorsitzender.

R. Bruns, Schriftführer.

Verwünschte Nachrichten.

C Radesheim, 7. Dez. Das Bürgermeisteramt giebt bekannt: In den nächsten Tagen wird die fremde Besatzung hier eintreffen. Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß sofort alle für die Rückkehr unserer Truppen angebrachten Fahnen, Kränze, Inschriften und ähnliche Schmückungen entfernt werden. Auch zu anderen Zwecken angebrachte Fahnen und Kränze sind restlos zu beseitigen. Die Einwohnerschaft wird zu ihrer eigenen Sicherheit jede Ausschreitung zu vermeiden haben, um den Fremden keinen Anlaß zum Einschreiten zu geben. So ist insbesondere auch darauf hinzuweisen, daß das Abgeben von Schüssen und das Abkriechen von Feuerwerkskörpern strengstens verboten ist. Ruhe, Ordnung und Reinlichkeit ist erste Bürgerpflicht. Es ist strengstens über die Kinder zu wachen. Sie gehören nicht auf die Straße und es ist ungebührlich, wenn sie sich an die Soldaten herandrängen oder die marschierende Truppe umschwärmen. Mit einbrechender Dunkelheit darf kein Kind mehr auf der Straße betreten werden. Mädchen und Frauen sollen gleichfalls die Straße meiden, insbesondere auch beim Vorbeiziehen der Truppen. In letzterem Falle ist auch ein Fernhalten von den Türen und Fenstern geboten. Auf alle Fälle darf erwartet werden, daß die deutschen Frauen und Mädchen ihre Würde wahren. Nur dadurch können sie sich bei den Fremden die nötige Achtung verschaffen.

RA. Radesheim, 9. Dez. In der nächsten Nummer erscheint eine amtliche Bekanntmachung, wonach Hauschlachtungen von Schweinen bis spätestens 31. Dezember 1918 vorgenommen sein müssen.

= Radesheim, 9. Dez. Die hiesigen Einwohner der Buchstaben A-Q haben bis jetzt, mit Ausnahme weniger Familien, Kartoffeln bis zur Kopfmenge von 2,15 Zentner erhalten, soweit sie die Abholung aus irgend einem Grunde nicht verschoben haben. Am Dienstag, den 10. Dezember werden nun zunächst für die Buchstaben R-S Kartoffel-Quittungen bis zur gleichen Höhe, wie die bereits belieferte Bevölkerung, auf Zimmer 4 der Bürgermeisterei verabfolgt. Der Zentner kostet 7.10 Mk. Kartoffelkarten mitbringen. Die Ausgabe der Kartoffeln erfolgt an der Bahn, solange der Vorrat reicht. Die jetzt noch rückständigen Buchstaben kommen bei der nächsten Ausgabe an die Reihe. — Die Roggenmehl-Ausgabe im Gasthaus Germania findet in der angeordneten Weise statt am Dienstag erst am Mittwoch, den 11. Dezember statt. Die Kopfmenge beträgt 3 Pfund zum Preise von 30 Pfg. das Pfund. — Die nächste Krankenfällen-Ausgabe (Butter) bei Frau Elise Beder, Oberstraße, findet am Dienstag, den 10. Dez., nachm. von 3-6 Uhr statt. — Morgen, Dienstag, vorm.

10 Uhr werden im neuen Gaswerk noch 5 Millionen öffentlich versteigert.

= Radesheim, 9. Dez. Das Bürgermeisteramt giebt bekannt: Bevor die Besatzung kommt, müssen sämtliche Schuß- und Stichwaffen abgegeben werden. Die Abgabe kann bei dem Amtsgericht dahier erfolgen, nachdem jedes einzelne Waffenschild mit einer haltbaren und leserlichen Aufschrift versehen ist. Die Abgabe muß bis Dienstag, den 10. ds. Mts., erfolgt sein.

© Radesheim, 9. Dez. Auf die im Anzeigenteil der heutigen Nummer unv. Blattes abgedruckte Bekanntmachung des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe im Rheingaukreis, betr. häusliche Heim-Versorgung, weisen wir besonders hin.

RA. Radesheim, 4. Dez. Für die Notstandsversorgung der zurückkehrenden Fronttruppen war durch den Herrn Regierungspräsidenten, den Arbeiter- und Soldatenrat und den Landesbauernrat angeordnet, daß jeder Kartoffelerzeuger von jedem Morgen Kartoffelanbaufläche 1 Zentner Kartoffeln gegen Rückerstattung an die Gemeinde abgeben sollte. In allen Gemeinden wurde dieser Anforderung anspruchlos nachgekommen; lediglich in Niederwalluf schäufte sich der größte Teil der Erzeuger die Kartoffeln abzugeben. Entsprechend der Anbaufläche in Niederwalluf waren etwa 130 Zentner auf die vorgenannte Weise aufzubringen, während tatsächlich nur 40 Zentner abgegeben wurden, sodaß sich der Bürgermeister genötigt sah, die Hilfe der Gendarmerie zu beantragen. Es wird dieses Verhalten ein schlechtes Licht auf die Hilfsbereitschaft der Landwirte in Niederwalluf.

la Radesheim, 3. Dez. Die Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden gibt folgendes bekannt: Die schnell fortschreitende Stilllegung der Rüstungsindustrie läßt es angezeigt erscheinen, die bisher eingeführte Vorzugsfleischkarte für die zulageberechtigten Arbeiter der als Rüstungsbetriebe anerkannten Werke wegzulassen. Die Zulagen, welche über die Fleischwochenmenge hinaus durch die Wurstfabrik der Bezirksfleischstelle oder örtliche Stellen gewährt wurden, werden über die gewöhnliche Fleischwochenmenge vorläufig noch weiter gewährt. Die bisher auf diese Weise belieferten Werke, welche den Betrieb einstellen, haben diese Einstellung sofort dem Kommunalverbande zu melden, damit die Belieferung aufgehoben wird. Ebenso ist jede Verminderung des Arbeiterbestandes anzuzeigen, damit die Belieferung entsprechend ermäßigt wird. Die Betriebe der Eisenbahn, Post und ähnliche gleichgeschaltete Betriebe werden durch die genannte Wurstfabrik ohne Einschränkung weiter beliefert werden. Gleichzeitig wird wiederholt bekanntgegeben, daß die gesetzliche Abgabe von Speck aus Hausfleischungen unverändert fortbestehen bleibt. Die Ausnahme, wonach jetztzulageberechtigte Arbeiter von der Speckabgabe befreit sind, ist aufgehoben.

la Radesheim, 5. Dez. Für die landwirtschaftliche, in Lohn beschäftigte Bevölkerung sind 24 Jadenkleider in dem Geschäft von Ferdinand Lamb in Eltville zu haben. Es wird ersucht, die Einkäufe baldigst zu besorgen, da in einigen Wochen die unterkauften Kleider an die anderen Bevölkerungsschichten verkauft werden. Der Kommunalverband hat noch Knaben-, Mädchen- und Erfindungschemden für die Geschäfte zum Verkauf vorrätig. Anträge um Zuteilung sind direkt an die Kreisbelleidungsstelle zu richten.

la Radesheim, 9. Dez. Den Landwirten wird im eigenen Interesse angeraten, nicht benutzte Saatarten an den Kreisausschuß sofort zurückzusenden, da dieselben in den Wirtschaftskarten der Ablieferungsmenge zugeschrieben werden, wenn Richtigstellung durch Rückgabe nicht erfolgt.

la Radesheim, 7. Dez. Nach den Erfahrungen, die bisher bei der Arbeitsvermittlung und Erwerbslosen-Unterstützung in Frankfurt a. M. gesammelt worden sind, ist der Zustuß an Arbeitskräften auch von Orten des Regierungsbezirks Wiesbaden nach Frankfurt a. M. ein sehr großer. Vor diesem Zug nach Frankfurt a. M. muß auf das nachdrücklichste gewarnt werden, da der Arbeitsmarkt in Frankfurt a. M. keineswegs derart liegt, daß eine größere Zahl von Arbeitskräften dort untergebracht werden kann. Insbesondere muß auch beachtet werden, daß den zuziehenden Arbeitern in Frankfurt a. M. eine Erwerbslosen-Unterstützung nicht gegeben werden kann, falls sie dort nicht ortsansässig sind. Die Lage der Zukommenden kann also eine äußerst bedenkliche werden. Alle beteiligten Stellen werden deshalb gut daran tun, den Zug nach Frankfurt a. M. mit allen Mitteln zu verhindern. Das Gleiche gilt übrigens für alle größeren Städte, so auch für unsere Nachbarstadt Wiesbaden.

ebd. Einführung der französischen Zeit im linksrheinischen besetzten Gebiet. Dem Betreffenden

nach ist in Aussicht genommen, im besetzten Gebiet links des Rheins die französische (westeuropäische) Zeit einzuführen und zwar wahrscheinlich in der Nacht vom 14. zum 15. Dezember. — Gegen die mitteleuropäische Zeit gehen die Uhren in Frankreich 1 Stunde nach. Die Uhren müssen mithin mit dem Zeitpunkt der Einführung der westeuropäischen Zeit um 1 Stunde zurückgestellt werden. Dieses wird zur Folge haben, daß die Abfahrtszeiten der Eisenbahnzüge, der Beginn der Arbeitszeiten in den Fabriken und Geschäften, der Beginn des Unterrichts in den Schulen usw. im besetzten Gebiet um eine Stunde früher als jetzt angesetzt werden muß. Da es nicht möglich sein wird, die Eisenbahnfahrpläne sofort zu ändern, würden die Abfahrts- und Ankunftszeiten der Züge im besetzten Gebiet durchweg um eine Stunde früher gelten als in den Fahrplänen angegeben ist.

Wiesbaden als französisches Hauptquartier? Englischen Blättermeldungen zufolge soll Wiesbaden als französisches Hauptquartier in Aussicht genommen sein. Zurzeit hat Marschall Foch sein Hauptquartier in Luxemburg.

in Köln, 6. Dez. Die Spitze der englischen Truppen, bestehend aus dem 4. Gardebataillonregiment, ist gestern mittag hier eingetroffen. Das Regiment machte kurze Rast auf der Nachener Straße. Die Bevölkerung zeigte ruhige, würdevolle Haltung. Seit heute morgen 11 Uhr ziehen englische Lanzenreiter, begleitet von Panzerautomobilen, in die Stadt ein.

in Berlin, 6. Dez. Nach 9½ Uhr abends zogen Matrosen und Soldaten mit Gewehren in mehreren Kolonnen vor die Reichskanzlei. Ihr Führer Spiro sagte in einer Ansprache an die Truppen: Deutschland steht vor einer Katastrophe. Wir verlangen, daß die Nationalversammlung für den 20. Dezember einberufen werden soll. Der Vollzugsrat darf die Regierung nicht länger unter Druck setzen. So bringe ich denn das Hoch auf die deutsche Republik aus und auf ihren Präsidenten, den Genossen Fritz Ebert. Darauf nahm Ebert das Wort und sagte u. a.: Ein einheitlicher Wille muß die Geschicke des ganzen Reiches leiten. Die Führung der Geschäfte muß fest in den Händen der Reichsleitung liegen. Vergeht nicht, daß eure heimkehrenden Kameraden mitwählen wollen. Geduldet euch bis zur Tagung der deutschen Arbeiter- und Soldatenräte am 16. Dezember, die sich über den frühesten Termin der Nationalversammlung schlüssig werden soll. Ebert schloß mit einem Hoch auf die deutsche Sozialdemokratie. Alsdann sagte ein Matrose aus Kiel: Ich habe an Ebert die klare Frage zu richten, ob er unserem Ruf zum Präsidenten der deutschen Republik folgt oder nicht. Mit fester Stimme antwortete Ebert: Ich werde nicht annehmen, ohne mit der Regierung gesprochen zu haben. Dann marschierten die Matrosen und Soldaten in geschlossenem Zuge ab. — Die Volksbeauftragten Ebert, Scheidemann und Landsberg teilen gleichzeitig mit: Die Reichsregierung steht der Verhaftung des Vollzugsrates vollkommen fern. Die Truppen sind dabei mißbraucht worden. Die Mitglieder des Vollzugsrates sind sofort freizulassen. Die Truppen fordern wir auf, in Ruhe die Kasernen aufzusuchen.

Berlin, 6. Dez. Der Zentralkomitee der Nationalliberalen Partei wurde auf den 15. Dezember nach Berlin einberufen. Als erster Punkt steht auf der Tagesordnung die Beschlussfassung über den Bestand der Nationalliberalen Partei.

Berlin, 6. Dez. Wie aus dem besetzten Gebiet gemeldet wird, beginnt die belgische Besatzung in verschiedenen Städten des Gebietes die schlimmsten Ausschreitungen. Sie gingen zum Beispiel in die Uhrentäden, ließen sich Uhren vorlegen und gingen ohne Bezahlung davon. Ebenso machten die Belgier es in den Konditoreien und anderen Geschäften. In einigen Städten, wie in Jülich, gingen die Kommandanten gegen diese Vorgänge vor. In anderen Städten dagegen, wie in Neuf, und in dem linksrheinischen Teile von Düsseldorf gingen diese Vorkommnisse ungehindert weiter. Im Gegensatz zu diesem Verhalten der belgischen Truppen ist über die englischen, amerikanischen und französischen Besatzungstruppen nur Gutes zu berichten.

Wie ein aus Trier zurückgekehrter Vertreter des Auswärtigen Amtes mitteilt, vollzieht sich der Vormarsch der amerikanischen Truppen ohne jede störende Begleiterscheinung für die deutsche Bevölkerung. Das Urteil aller deutschen Kreise, wie der Ladenbesitzer, der Gastwirte und des Mannes auf der Straße geht dahin, daß das Benehmen der Amerikaner tadellos ist. Alles geht seinen gewohnten Gang. Die amerikanischen

Kolonnen nehmen die größte Rücksicht auf den zivilen Straßenverkehr. Das vorgeschobene amerikanische Hauptquartier richtet sich seit Sonntag in seinem Regierungsgebäude ein. Es sind keinerlei Erlasse ergangen, die irgendwelche Beunruhigung in die Bevölkerung hineintragen könnten. Ein hoher Offizier vom amerikanischen Hauptquartier versicherte ausdrücklich, daß es der Wunsch der amerikanischen Führer sei, die Bevölkerung in keiner Weise zu stören. Am 9. Dezember werden die amerikanischen Linien bis Koblenz vorgeschoben sein.

Eine neue Verschärfung der Waffenstillstandsbedingungen.

Berlin. 8. Dez. Marshall Foch hat gestern der deutschen Waffenstillstandskommission folgende Entscheidung übergeben:

Der Lebensmittelverkehr von der von den alliierten Armeen besetzten Zone nach der neutralen Zone, ferner die Eisenbahn- und Straßenbahn-

verbindungen zwischen diesen Zonen sind nicht zulässig in Anbetracht der Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Blockade Deutschlands, die in dem Waffenstillstandsabkommen Deutschlands gegeben worden bezüglich der über die Post-, Telegraphen- und Telefonverbindungen im Rheinland auszuübenden Kontrolle.

Diese Entscheidung steht mit dem Wortlaut des Waffenstillstandsabkommens (Art. 6 und Art. 27) in Widerspruch. Die deutsche Regierung wird auf diplomatischem Wege und durch die Waffenstillstandskommission Protest hiergegen einlegen.

Berlin. 7. Dez. Von ausländischer Seite erfahren wir, daß die Verhandlungen über Verlängerung des Waffenstillstandsvertrages am 13. Dezember in Trier ihren Anfang nehmen werden. Sie werden geführt zwischen der deutschen

Obersten Generalsektion mit der Entente, da die deutsche Regierung von der Entente nicht anerkannt wird. In diesem Zusammenhange sei erwähnt, daß die Entente seit vier Wochen kein einziges Schriftstück an die deutsche Regierung aus dem erwähnten Grunde gerichtet hat. Die englischen Offiziere, die zur Prüfung der Desarmierung in Wilhelmshaven ankamen, haben, wie sie erklären, den strikten Befehl, mit Arbeiter- und Soldatenräten auf keinen Fall zu verhandeln, da sie ihres bolschewistischen Charakters wegen von der Entente als Vertreter des deutschen Volkes nicht anerkannt werden könnten.

London. 7. Dez. Reuter erfährt aus englischer Quelle, daß die Uebergabe der in den Waffenstillstandsbedingungen vorgesehenen 2000 deutschen Flugzeuge in der letzten Woche fortgesetzt wurde. Man erwartet, daß die Alliierten bald im Besitz der vollen Anzahl sein werden.

Verantwortl. Schriftleitung: J. L. Metz, Rüdelsheim.

Einführung der französischen (westeuropäischen) Zeit im besetzten linksrheinischen Gebiet

In der Nacht vom 14. zum 15. Dezember d. Js. wird im besetzten linksrheinischen Gebiet im Eisenbahnbetriebe die französische (westeuropäische Zeit) eingeführt werden. Die Einführung geschieht in der Weise, daß am 15. Dezember früh 3 Uhr, die Bahnuhren von 3 Uhr auf 2 Uhr zurückgestellt werden. Von der dadurch erscheinenden Doppelstunde von 2—3 Uhr nachts, wird die erste mit M. E. Z., die zweite mit W. E. Z. bezeichnet werden. Bis zum Neudruck verkehren im linksrheinischen Gebiet die Züge um 1 Stunde früher, als in diesen Fahrplänen angegeben ist. Die auf den linksrheinischen Bahnhöfen angebrachten Emaill- und ähnlichen Tafeln mit den Ankunfts- und Abfahrtszeiten werden am 15. berichtigt.

Mainz, den 8. Dezember 1918.

Eisenbahndirektion.

Mobilier-Versteigerung.

Mittwoch, den 11. Dezember, vorm. 11 Uhr, versteigere ich im Auftrage der Frau Christian Weiser Ww. dahier in deren Wohnung Peterstraße (Evangelisches Hospiz) gegen gleich bare Zahlung folgende Gegenstände:

ca. 20 vollständige Betten, Waschtische, Waschkommode, Waschmaschine, Wäschemangel, Tische, 2 Sofas, 1 Messerpugmaschine, Schirmständer, Kleiderständer, Sessel, mehrere Spiegel, Blumentisch, Gläser, Porzellan, Fässer, Faßlager, Büten, eine Doppelleiter und dergl. mehr.

Besichtigung 1 Stunde vor Beginn der Versteigerung.

Rüdelsheim, den 9. Dezember 1918.

J. Heinz, Auktionator.

Rheinstraße 31

Telefon 187.

Frankfurter Würstchen

aus 1a Kaninchenfleisch, täglich frisch, nicht unter 50 Paar, Streichwurst in Dosen $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{2}$ Pfd nicht unter 25 Stück laufend ab Fabrik geg. Nachn.

Jakob Schütz, Abt. Wurstfabrik, Frankfurt a. M., Neebstr. 8.

Deutsche demokratische Partei.

Mitglieder-Versammlung
Dienstag, den 10. d. M., abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Restaurant „Germania“, Rüdelsheim, Rheinstraße 10.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Versammlung in Wiesbaden,
2. Feststellung der Satzungen
3. Wahl des Vorstandes
4. Sonstiges.

Alle Mitglieder, sowie Männer und Frauen, die auf dem Boden der Partei stehen, sind hierzu eingeladen.

Der Vorstand.

Als passende Weihnachts-Geschenke

empfehlen wir:

Bilderbücher, Jugendschriften,
Romane, Gedichte- und Erzählungsbücher,
sämtliche Schulartikel, Mal- u. Zeichenutensilien,
Notizbücher,
Würfel- und Karten-Kinderspiele,
Postkarten- und Poesie-Albums,
Brief- und Visittaschen, Schreibmappen,
Schreibunterlagen, feine Briefpapiere
in Mappen, Kassetten und lose,

sowie große Auswahl in

Weihnachts- u. Neujahrskarten.

Fischer & Metz,
Rüdelsheim.

Habe meine Praxis wieder aufgenommen.

Sprechstunden von 9—12 u. 2—3 Uhr.

Zahnarzt Keller, Bingen,
Martinstr. 14, Tel. 421.

Zahn-Atelier

Rüdelsheim a. Rh., Bleichstrasse 2a.

Sprechstunden für Zahnleidende:

Wochentags 10—12 und 2—5 Uhr.
mit Ausnahme des Samstag-Nachmittag.

Sonntags keine Sprechstunde.

Fernsprecher Nr. 230.

Rasche, Dentist.

Statt jeder besonderen Anzeige.



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen
nnigstgeliebten Gatten, unsern guten, treusorgenden
Vater, Grossvater, Bruder, Schwiegervater, Schwager
und Onkel

Paul Becker

Gärtnereibesitzer

nach kurzem, schwerem, mit grosser Geduld ertragenem
Leiden, wohl vorbereitet durch die hl. Sterbesakramente,
im Alter von 67 Jahren zu sich in die Ewigkeit ab-
zurufen.

Namens der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Barbara Becker, geb. Lauter.

Rüdesheim i. Rheingau, 7. Dezember 1918.
Bleichstrasse 3.

Die Beerdigung findet vom Trauerhause aus am Dienstag, den
10. Dezember, nachmittags 3 1/2 Uhr statt, das Seelenamt am
Mittwoch, den 11. Dezbr., vormittags 7 1/2 Uhr in der Pfarrkirche.

Nachruf.

Am 7. Dezember ds. Js. entschlief nach
schwerer Krankheit im Krankenhause zu Bingen
der Vorsitzende unseres Vereins und Vorsitzender
des Schulvorstandes der gewerblichen und kauf-
männischen Fortbildungsschule

Herr Gärtnereibesitzer

Paul Becker.

Der Verstorbene, der über 30 Jahre dem Vor-
stande des Vereins angehörte und seit 1912 das
Ehrenamt eines Vorsitzenden übernommen hatte,
war ein Mann von seltener Charakterstärke,
äusserster Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit.
Unerschrocken und unverblümt trat er allezeit
für die Interessen des Vereins, des Handwerks
und der Schule ein. So steht der Verein in auf-
richtiger Trauer an der Bahre des Entschlafenen.
Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken
bewahren.

Der Vorstand

des Gewerbevereins und der Fortbildungsschule
Rüdesheim a. Rh.

Staatliche Leim-Versorgung.

Vom 1. bis 15. Dezember hat die Anmeldung der 7. Versorgungs-
periode für die Monate Januar, Februar, März 1919 zu geschehen. Es
wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nur rechtzeitige Anmel-
dungen berücksichtigt werden. Zur Ausgabe kommen: **Knochen- und
Federleim** erste und zweite Sorte, **Malersleim**, **Buchbinder- und
Tapeziererleim**, **Kartoffelmehl**, **Vertrein** (Kaltleim), **alkalischer
und neutraler Kleister**. Mit der Anmeldung wird, wie seither eine
Anmeldegebühr erhoben, die aus den Formularen ersichtlich ist. Sämtliche
Anträge für das Holz-, Wagner-, Maler-, Tapezierer- und Buchbinder-
gewerbe sind an die Geschäftsstelle des Kreisverbandes für Handwerk und
Gewerbe im Rheingaukreis Rüdesheim, Kirchstrasse 8, Herrn Karl Bruns,
zu richten. Versäume also keiner die Anmeldung.

**Kreisverband für Handwerk und Gewerbe
im Rheingaukreis.**



Danksagung.

Für die vielen Beweise innigster Teilnahme bei
dem Hinscheiden unseres nun in Gott ruhenden Vaters,
Grossvaters, Schwiegervaters, Bruders und Onkels

Herrn Hermann Müller

sowie für die vielen Kranz- und Blumenspenden sagen
wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Rüdesheim, den 7. Dezember 1918.

Bekanntmachung.

Daß von der Regierung in Wiesbaden in dem Gebäude Vertram-
strasse 3 seit dem 1. 12. eingerichtete Kreis-Meldeamt führt von heute ab
die Bezeichnung

„Kontrollamt Wiesbaden.“

Die von den Truppenteilen jetzt noch zur Entlassung kommenden
Personen haben sich von jetzt ab also bei dem Kontrollamt, Vertramstrasse 3
anzumelden.

Versorgungsangelegenheiten werden ebenfalls dort geregelt.

Ueber die Auszahlung rückständiger Gehaltsansprüche folgt noch besondere
Bekanntmachung.

Wiesbaden, den 5. Dezember 1918.

Kontrollamt Wiesbaden

gez. Steindorf gez. Eichholz.

Die Bekanntmachung des Kontrollamts betr. Wiedereinstellung der
gedienten Wehrpflichtigen der Jahrgänge 1898 und 1899 ändert sich in-
sofern, als sich nicht nur die Reklamierten, sondern **sämtliche vom
Truppenteil entlassene Wehrpflichtige der gedienten Ge-
burtsjahrgänge 1898 und 1899** wieder einzustellen sind, sofern sie
nicht Ersatz-Vorbringer sind.

Es haben sich demnach **sofort** zu melden:

- Mannschaften der Infanterie Geburts-Jahrgang 1898 beim Ers. Batt.
Inf. Regt. 87, Tr.-Ueb.-Pl. Bad Orb
- Mannschaften der Infanterie Geburts-Jahrgang 1899 beim Ers. Batt.
Inf. Regt. 88, Tr.-Ueb.-Pl. Bad Orb
- Mannschaften der Fußartillerie beider Geburts-Jahrgänge beim Ers. Batt.
Fußartillerie-Regt. 3, Gelnhausen
- Mannschaften der Feldartillerie beider Geburts-Jahrgänge bei der II. Ers.-Abtl.
Feldartillerie Nr. 27, Weilburg
- Mannschaften der Train beider Geburts-Jahrgänge bei der Train-Ers.-Abt. 18,
Dieburg
- Mannschaften der Pioniere beider Geburts-Jahrgänge beim Ers. Batt. Pion. 21,
Seligenstadt.

Mannschaften aller übrigen Waffengattungen erhalten nähere Aus-
kunft beim Kontrollamt Wiesbaden, Vertramstrasse 3, Zimmer 68.

Die in Händen befindlichen Militärpapiere dienen als Ausweis.

Beförderung für 24 Stunden ist mitzubringen.

Wer sich zum Wiedereintritt nicht meldet, setzt sich unter Umständen
der Internierung durch die Besatzungstruppen aus.

Soweit bekannt verkehren folgende Züge:

Nach Tr.-Ueb.-Pl. Orb und Gelnhausen: Wiesbaden ab 7.30 vorm.
und 1.36 mittags,

nach Weilburg: Wiesbaden ab 5.13 vormittags,

nach Dieburg und Seligenstadt: Wiesbaden ab 9.50 vormittags.

Kontrollamt Wiesbaden

früher Bezirkskommando.

Zuverlässiger Hofmann
für dauernde Arbeit gesucht.

J. H. Reutner,
Rüdesheim.

Mädchen

sofort gesucht.
Geisenheimerstr. 23, Rüdesheim.

2 tüchtige Hausmädchen

werden gesucht. Wäsche wird aus
dem Hause gegeben, Zentralheizung
vorhanden.

Schriftl. Angebote sind zu richten
unter F. F. 10 an die Geschäftsstelle
ds. Bl.

Habe meinen

**1918er
Wein**



in Zapf genommen und
lade zum Besuche freundlichst ein.

Pet. Jos. Rückert,
Rüdesheim, Feldstrasse 26.

Stoff

zu Kleider und Blusen

vorhanden.
Geisenheimerstr. 23, Rüdesheim.